

## Informationen zum Sofortprogramm überwachte Temperaturabsenkung in Kirchbauten

Um kurzfristig effektiv fossile Energieverbräuche einzusparen ist ein Blick auf unsere kirchlichen Gebäude notwendig: Kirchbauten, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten und Wohnhäuser. Ein besonderes Augenmerk gilt hier unseren Kirchbauten, da sie meist nicht durchgängig genutzt werden und gleichzeitig einen großen Heizbedarf haben.

Zwingendes Erfordernis zur Absenkung der Raumtemperatur in Kirchenbauten ist die Überwachung der relativen Luftfeuchtigkeit. Dazu dienen Datenlogger, also Geräte, die kontinuierlich die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Kirchenraum aufzeichnen. Diese sollten, sofern bisher keine Aufzeichnung stattfindet, zeitnah installiert werden.

Die Landeskirche stellt Datenlogger für Kirchbauten auf Antrag kostenfrei zur Verfügung.

Voraussetzung ist, dass sich die Kirchengemeinde verpflichtet, eine Winterkirche einzurichten. Ist dies aus funktionalen oder technischen Gründen nicht möglich, ist mit den kreiskirchlichen Bauabteilungen und der landeskirchlichen Bauberatung eine Absenkung auf das sinnvolle Minimum abzustimmen. Die raumklimatischen Daten sind jährlich auszuwerten. Dazu werden entsprechende Leitfäden zur Verfügung gestellt.

### Antragsverfahren

Rückfragen und Antrag bis zum 30.08.2022 als formlose E-Mail an [klimaschutz@ekvw.de](mailto:klimaschutz@ekvw.de).

Wir bitten Sie um folgende Informationen unter dem Betreff „Antrag Förderprogramm Temperaturabsenkung“:

- Kirchenkreis
- Kirchengemeinde
- Adresse Kirchgebäude
- Ansprechperson
- Beschreibung der derzeitigen Situation und gegebenenfalls Vorüberlegungen.